

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Die Grundschulempfehlung als Weichenstellung?
Elternhoffnung, -wunsch, -wille versus
Lehrergutachten, -einschätzung, -gefühl

Inklusion
Schulbegleitung

Eltern fragen – Michael Rux antwortet
Werbung in der Schule

Der Schule fernbleiben:
Dafür kann es viele Gründe geben

Inhaltsverzeichnis

Bildungspolitik – quo vadis?

Der Schuss vor den Bug des Bildungsdampfers in Baden-Württemberg	3
--	---

Die Schatten der Tauben

Eine Auseinandersetzung mit Rassismus in Koeppens „Tauben im Gras“	5
--	---

Kuchensteuer an Schulen? Echt jetzt!?

Die EU ist schuld, oder Deutschland?	
Gibt es einen Weg aus dem Paragraphenwald?	6

Wenn die Mitte fehlt –

auch ein bildungspolitisches Thema	8
--	---

Die Grundschulempfehlung als Weichenstellung?

Elternerwartung, -wunsch, -wille versus Lehrergutachten, -einschätzung, -gefühl	9
--	---

Inklusion

Schulbegleitung	11
-----------------------	----

„Nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt“

Wie ein Elternbeirat seine Rolle definiert	13
--	----

Kommentar:

Recht (?) „Ach, des mache mir hier nit!“	15
--	----

Eltern fragen – Michael Rux antwortet

Werbung in der Schule	17
-----------------------------	----

Geschwindigkeiten und Querungsmöglichkeiten

an Vorfahrtsstraßen im direkten Schulumfeld	18
---	----

Der Schule fernbleiben:

Dafür kann es viele Gründe geben	20
--	----

BER: Bericht Planungstagung des Bundeselternrates

vom 26. – 29.01.2023 in Potsdam	22
---------------------------------------	----

European Parents Association

Die Vorstellung der Europäischen Elternvereinigung ..	23
---	----

Was tut Baden-Württemberg nicht?

Ein Vergleich mit den Nachbar-Bundesländern	24
---	----

Liebe Leserinnen und Leser!

„Elternvertretungen haben zwar das Recht, im Rahmen ihrer in § 56 SchG beschriebenen ehrenamtlichen Aufgaben den von ihnen vertretenen Eltern Informationen zukommen zu lassen. Das Sammeln von Unterschriften für ein landespolitisches Anliegen ist jedoch nicht vom gesetzlichen Auftrag der schulischen Elternmitwirkung umfasst und kann daher nicht Gegenstand eines Elternabends sein. **Die öffentliche Schule muss auch insoweit ein politisch neutraler Raum sein, in dem auf das Recht der Eltern, von unerwünschter politischer Beeinflussung in der Schule verschont zu bleiben, Rücksicht genommen wird.** Es steht den Eltern aber natürlich frei, sich untereinander zu vernetzen und für ihr Anliegen zu werben, soweit sie dafür nicht die öffentliche Schule bzw. die Elternmitwirkung nutzen.“



Michael Mittelstaedt,
Geschäftsführender
Vorsitzender

Die Aussage stammt von unserem Kultusministerium bezüglich des G9-Volksantrages. Die dahinter stehende Auffassung von Demokratie ist sehr interessant. Ansinnen, Grundlegendes im – für jeden ohne Anstrengung erkennbar – kaum noch zielführend funktionierenden Schulsystem ändern zu wollen und dafür Mehrheiten zu erfragen, sei also in der Schule – wo bitte soll es denn sonst besprochen werden – nicht erwünscht bzw. untersagt. Okay. Gleichzeitig darf das Kultusministerium offensichtlich über „Bildungspolitik“ informieren – siehe Elterninfo des Kultusministeriums, die explizit auf der Website des KMs lesbar genau das tun soll. Ich persönlich stelle mir Demokratie und Auseinandersetzung und Gespräch über Schulthemen anders vor. Wenn es nur noch darum geht, die konkreten Themen an der Schule – Party, Pannen und

Pausenhofgestaltung – diskutieren zu dürfen, dann reicht statt Elternabend ein mehrsprachiger Infozettel und statt Elternbeirat eine Gruppe Motivierter, die statt Fußball eine andere Abendbeschäftigung suchen – allerdings dann ohne jeglichen Rückhalt in der Elternschaft. Es bleiben dann diejenigen übrig, die hauptsächlich Vorteile für das eigene Kind im Hier und Jetzt suchen – eine verheerende Perspektive, wenn diese dann weiterführende Gremien wie Gesamtelternbeiräte und den Landeselternbeirat besetzen, was teilweise heute bereits der Fall ist. Wo bleibt dann die Mitwirkung in der Gestaltung grundsätzlicher Entscheidungen im Bildungssystem? Wollen wir Eltern dies wirklich den Gewerkschaften oder politischen Parteien überlassen, die beide weder die Kinder – zur Erinnerung: wegen genau dieser Kinder veranstalten wir das ganze System und alle auf hohem Ross Sitzenden im Bildungssystem sollten sich vielleicht wieder einmal daran erinnern – noch die Lehrkräfte ausreichend im Auge haben. Warum finden sich denn so wenige junge Menschen für den gut bezahlten Lehrerberuf? Vielleicht, weil die Profession unter den sonstigen Arbeitsbedingungen kaum noch realisierbar ist und man massiv mehr in Lehrkräfte statt in kreative Bastelprogramme investieren müsste. Klar, das Ministerium möchte gerne auch plakativ zeigen, dass es noch das eine oder andere Pflaster zu bieten hat, und Lehrkräfteerfolgserfolge haben eben in der Regel die Kollegen in der nächsten Amtsperiode. Dass hier politisch betrachtet wenig Langfristdenken vorhanden ist, ist schon fast verständlich, aber eben ein Albtraum für ein verlässliches und funktionierendes Bildungssystem und eine inakzeptable Denkweise im Hinblick auf unsere Kinder und kommende Generationen, deren Scherbenhaufen und Strukturchaos zunehmend größer wird. Welches Chaos: Vergleichen Sie bitte einmal Inhalt und Güte der verschiedenen mittleren Bildungsabschlüsse, die derzeit dort erreichten Durchschnittsnoten und ebenfalls Inhalte und exakte Prüfungsinhalte der an verschiedenen Schularten angeblich „identischen“ Abiture miteinander – was Sie sehen werden, ist erschreckend und sollte Grund genug sein, die Struktur umzugraben und neu einzusäen.

Letzter Satz: Bildung muss vollkommen von politischen Ideologien abgekoppelt werden!

Michael Mittelstaedt

Michael Mittelstaedt
Geschäftsführender Vorsitzender

Kuchensteuer an Schulen? Echt jetzt!?

Die EU ist schuld, oder Deutschland? Gibt es einen Weg aus dem Paragraphenwald?

Hierzu gibt es mittlerweile einige Presseartikel, Interpretationen und Stellungnahmen aus Politik und Gesellschaft. Diese wollen wir hier nicht wiederholen, sondern eine Herleitung aus den gesetzlichen Wurzeln und einen kurzen Handlungsleitfaden liefern, wie man die Kuchensteuer an Schulen oder anderen öffentlichen Einrichtungen auch zukünftig vermeiden kann.

Worum geht es?

Zunächst sei gesagt, dass „Kuchen“ nur ein Platzhalter ist, es geht um jegliche Art von Verkäufen oder Aktionen, die aus Sicht von uns Eltern meist zur Aufbesserung der Klassenkasse dienen sollen, wie z. B. Punschverkauf oder Würstchenverkauf, selbst wenn die Kfzler-Klasse anbietet, gegen Entgelt den Lehrern und Eltern die Winterreifen aufzuziehen, fällt die Tätigkeit unter die Rechtsvorschrift und die daraus erzielten Umsätze sind also umsatz- bzw. mehrwertsteuerpflichtig. Das ist die schlechte Nachricht!

Herleitung aus EU-Recht / deutsches Recht ...

In der Tat hat die EU die **Richtlinie 2006_112_EG** über das Mehrwertsteuersystem erlassen, welche von Deutschland im **Umsatzsteuergesetz (UStG)** in deutsches Recht überführt

wurde. Man fragt sich nun: „Ja und? Umsatzsteuerrecht gab es doch schon vorher?“

Genau! Nach § 1 Abs. 1 ist **jeder**, der als „**Unternehmer**“ der „**selbstständig tätig wird**“ und „**Lieferungen und Leistungen gegen Entgelt**“ ausführt, steuerpflichtig.

Der § 2 definiert den Begriff des „**Unternehmers**“ und der „**Selbstständigkeit**“ näher und bringt dazu einen weiteren im Folgenden sehr wichtigen Begriff „**nachhaltig**“ ins Spiel.

Sehr interessant ist, dass das UStG keine Einschränkung macht, ob es sich um Personen handelt „**die nach**

anderen Vorschriften rechtsfähig sind“. Dies bedeutet, dass auch *Kinder und Schülerinnen und Schüler* davon *erfasst sind*.

Selbst wenn „die Absicht, „Gewinn zu erzielen, fehlt“ ist die Umsatzsteuer relevant. Es ist also unerheblich, ob Erwachsene oder Kinder oder Gruppen und Vereine den Kuchenverkauf organisieren und durchführen.

Gelten die Schulen als Ausnahmen?

Nun mag man sich denken: „Ja, wenn das aber die Schule macht oder der Elternbeirat oder die Elternvertretung, dann ist das ja steuerrechtlich nicht relevant ...“



Und genau hier geht der kreative und gutgläubige Mensch fehl. Denn daran hat der Gesetzgeber auch gedacht: Der **§ 2b UStG „juristische Person des öffentlichen Rechts“** erledigt diesen Ansatz sozusagen auf dem Fuße folgend. Es gibt eine Ausnahmeregelung, die sich aber auf Abgaben, Gebühren, Beiträge etc. bezieht. Die Ausnahme gilt *ausdrücklich nicht*, „... **sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde**“. Also die Schule als Wettbewerber zu steuerpflichtigen Unternehmen auftreten würde, wie z. B. Mensa- oder Kioskbetreibern.

Da Elternbeirat und Elternvertretung gemäß Schulgesetz und Landeselternbeiratsverordnung als „Organ“ der Schule zu betrachten sind, gilt die Regelung für diese entsprechend.

Dieser Weg zum mehrwertsteuerfreien Kuchen scheidet also faktisch aus, insbesondere auch, weil jede Schule einen Träger hat, der eh schon umsatzsteuerpflichtig ist und diesem die Umsätze zugerechnet würden. Also hilft auch die Kleinunternehmerregelung von 17.500 Euro Maximalgrenze nicht weiter. Auch wird es wenige Verantwortungsträger bei Schulen und Schulträgern geben, die sich diesbezüglich auf Diskussionen mit dem Fiskus einlassen möchten. Selbst wenn, dann hat der Gesetzgeber obendrein im Paragraphen § 23 a) u. c) die Verwendung der Erlöse weiter eingeschränkt.

Dieser Weg funktioniert aber immer dann, wenn man die Verkäufe über einen **eingetragenen Förderverein** abwickelt, den leider sehr viele Schulen nicht haben.

Die gute Nachricht ...

Wie so oft liegt die Lösung im Detail!!!

Es kommt auf den kleinen Rechtsbegriff

„nachhaltige Tätigkeit“ an!

Wenn der Kuchenverkauf also nicht regelmäßig ist, wie z. B. ein Wochenmarkt, und nicht immer durch dieselbe Klasse oder Gruppe von Schülern oder Eltern durchgeführt wird, dann liegt nach Auslegung der Finanzbehörden

keine „nachhaltige Tätigkeit“ vor

und ist nicht umsatz- bzw. mehrwertsteuerpflichtig!

Fazit: Die EU hat mit ihrer Richtlinie in keinsten Weise die Kuchen- oder sonstigen Verkäufe an Schulen treffen wollen. Wenngleich der deutsche Gesetzgeber im UStG ein paar Hintertürchen geschlossen hat, die vorher noch offen waren.

Aber das Türchen „keine nachhaltige Tätigkeit“ ist noch offen!

Also sind wir pragmatisch und nutzen in Zukunft dieses Türchen!!!

Es gibt auch den Königsweg, die Spende!

Der Weg über die Spende ist vollkommen „steuerneutral“. Als Spendenempfänger kann in der Tat eine Schülergruppe, Klasse oder Elterngruppe auftreten. Natürlich dürfen in diesem Zusammenhang keinerlei Spendenbescheinigungen erteilt werden, selbstverständlich auch keine Preisschilder oder Preislisten ausgelegt werden. Gesetzliche Grundlagen gibt es bei diesem Weg insoweit nicht zu beachten; da ertragssteuerlich und umsatzsteuerlich eine Gewinn- bzw. Einnahmeerzielungsabsicht fehlen (deshalb entsteht weder eine Ertragsteuer noch eine Umsatzsteuer). Auch schenkungssteuerlich handelt es sich um „Gelegenheitsgeschenke“; im Übrigen gibt es hier einen Freibetrag in Höhe von 20.000 €; das bedeutet, hier ist alles im grünen Bereich.

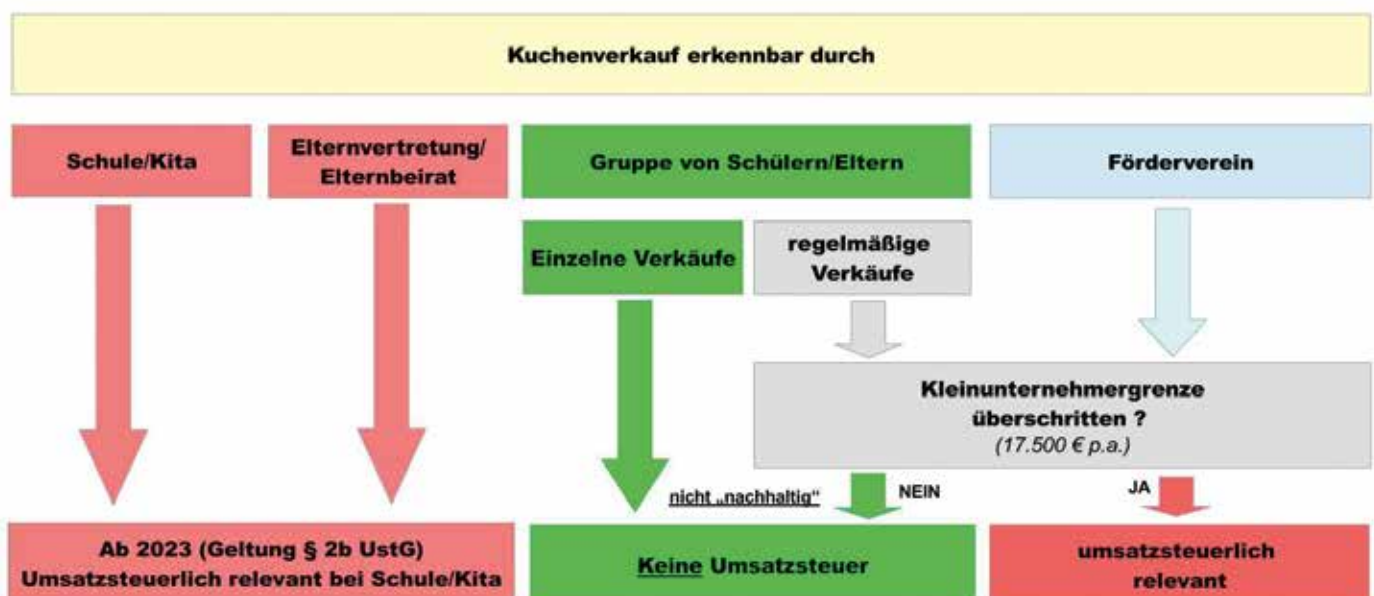
Erfahrungen von Eltern oder anderen, die diesen Weg schon gegangen sind, zeigen, dass eher mehr gegeben wird als dass nach einer Preisliste verlangt würde, auch das ist ein Vorteil dieses Weges.

Ob Königsweg oder Hintertürchen, wir müssen also weder vor der EU-Richtlinie noch vor dem Umsatzsteuergesetz Angst haben oder kapitulieren!

Die Kaffee- und Kuchenverkäufe, Würstchenverkäufe bei Schul- oder Sommerfesten oder Punschverkäufe an Weihnachtsmärkten zum Nutzen und Wohle unserer Kinder können weiterhin durchgeführt werden.

Für alle Querleser und Leser, die keine trockenen Herleitungen lieben, sei hier noch ein Schaubild beigefügt, das ich in Anlehnung an das Schreiben des Finanzministeriums erstellt habe.

Christoph Staib



Der 20. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Geschäftsführender Vorstand:	Vorsitzender:	Michael Mittelstaedt
	Stellv. Vorsitzende:	Ulla Schön, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
	Kassenwart:	Dr. Matthias Zimmermann
	Stellv. Kassenwartin:	Charlotte Brändle
	Schriftführerin:	Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Raban Kluger kluger@leb-bw.de	Anja Albrecht-Hrubesch albrecht-hrubesch@leb-bw.de	Peter Buchmann buchmann@leb-bw.de	Kai Thumm thumm@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Dr. Gebhard Mehrle mehrle@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Ulrich Becker becker@leb-bw.de	Bernd Oberhäußer oberhaeusser@leb-bw.de	Birgit Dimmler dimmler@leb-bw.de
Realschule	Sabine Gerber-Schaub gerber-schaub@leb-bw.de	Nadine Sabra sabra@leb-bw.de	Manja Reinhold reinhold@leb-bw.de	Ina Schultz schultz@leb-bw.de
Gymnasium	Sebastian Kölsch koelsch@leb-bw.de	Isa Ünver uenver@leb-bw.de	Erika Macan macan@leb-bw.de	Jörg Vettermann vettermann@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Sabrina Schumann schumann@leb-bw.de	Lars Pallasch pallasch@leb-bw.de	Stephan Sander sander@leb-bw.de	Alexandra Schnek schnek@leb-bw.de
Berufsschule	Heike Pekar pekar@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Eveline Nemzowitsch nemzowitsch@leb-bw.de	Christoph Staib staib@leb-bw.de
Berufliches Gymnasium	Friedhelm Biene biene@leb-bw.de	Thomas Schmeckenbecher schmeckenbecher@leb-bw.de	Roland Mögerle moegerle@leb-bw.de	Birgit Zauner zauner@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Susanne Balzer balzer@leb-bw.de Petra Karus-Vecchio karus-vecchio@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Sabrina Wetzel, Hermann-Hesse-Str. 4, 75433 Maulbronn. Redaktionelle Mitarbeit: Michael Mittelstaedt, Sebastian Kölsch, Dr. Ulrich Metzger – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 15,50 zzgl. Porto. Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit). Für Verbraucher:innen gilt: Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit gekündigt werden. – Rücksendung unverlangt eingesandter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: Seminar Kloster Maulbronn © Sabrina Wetzel



Schule im Blickpunkt

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats
Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- Erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 20-28 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 15,50 (Preis inkl. Porto € 20,36)
Einzelpreis € 3,50 (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 20,36 im Jahr!**

**Einzelausgaben sind auch als Sofortdownload in unserem Webshop
unter www.neckar-verlag.de erhältlich.**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 15,50 (Preis inkl. Porto € 20,36)
___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____

SiB

☐ Ich willige ein, regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen im Bereich Schule zu erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).
Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz